

Öffentliche Materialien zur 24. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2024_25

am 12. August 2025, 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Referent*in Sozialreferat** (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Beschluss: Rücknahme Beschluss Aufwandsentschädigung Webmaster (Marcus Hansen)
- TOP 5 Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Webmaster Oktober '25 - September '27 (Marcus Hansen)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Antrag auf Fördermitgliedschaft fzs (Vorstand)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Rahmen-PO und Gremiensemester“ (Willi Kröning)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Studiengangreviews und der Studentische Akkreditierungspool“ (Willi Kröning)
- TOP 9 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 – Diskussion & Wahl: Referent*in Sozialreferat ** (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

es liegt eine Bewerbung für das Referat für Soziales vor.
Die Bewerbung befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.
GaLieGrü Klara, Marcus & Paul

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als neue*n Referent*in für Soziales.

TOP 04 – Diskussion & Beschluss: Rücknahme Beschluss Aufwandsentschädigung Webmaster (Marcus Hansen)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,
auf der 2. Sitzung des Studierendenrates in der Amtszeit 23/24 (also am 18.10.2023) unter TOP 16 hat der StuRa eine Aufwandsentschädigung für unseren Webmaster beschlossen. Diese ist 50€ monatlich bis zum Ende seiner Tätigkeit als Webmaster. Im Beschluss heißt es „Aufwandsentschädigung ab Oktober 2023 in Höhe von 50 € monatlich bis zum Ende seiner Tätigkeit als Webmaster ausbezahlen.“ Ich bin sehr dankbar für die Arbeit unseres Webmasters, dennoch finde ich Beschlüsse die nur mit der Abwahl oder dem Tod enden, eher schwierig. Daher stelle ich folgenden Antrag, dass wir diesen Beschluss zurücknehmen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, den Beschluss unter TOP 16 der 2. Sitzung des Studierendenrates aus der Amtszeit 23/24 zurückzunehmen.

TOP 05 – Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Webmaster Oktober '25 - September '27 (Marcus Hansen)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,
da ich keine dauerhaften Beschlüsse mag, welche nur mit dem Tod und der Abwahl enden. Dachte ich mir, dass wir das überarbeiten. Dennoch verdient unser Webmaster seine AE und ich glaube er wird frühestens im SoSe 27 aufhören damit, daher bis September 27. Es soll eine monatliche AE in Höhe von 50€ für 24 Monate sein.
Liebe Grüße Marcus

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt die M-014-2025_26 in Höhe von 1200€ aus dem Haushaltstop A.10.02.2 und damit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € für Niklas Menge in seiner Funktion als Webmaster ab Oktober 2025 maximal bis einschließlich September 2027.

TOP 06 – Diskussion & Beschluss: Antrag auf Fördermitgliedschaft fzs (Vorstand)

Antragstext

Hallo ihr Lieben,
die fzs ist der freie Zusammenschluss von student*innenschaften. Als Fördermitglied würden wir einen uns möglichen Beitrag zahlen, würden aber kein Stimmrecht bei Abstimmungen des fzs haben. Eine volle Mitgliedschaft im fzs ist uns leider nicht möglich, da wir 80ct pro Studi pro Semester zahlen müssten. Dafür haben wir leider kein Geld. 500€ sind bereits seit 2 Jahren im Haushaltsplan eingeplant und wir sollten die verplanten Mittel endlich mal nutzen. Eine Fördermitgliedschaft spart uns viel Geld bei GEMA. Also lasst uns diskutieren ob eine Mitgliedschaft unser Wunsch ist.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beschließt, dass der Vorstand einen Antrag auf Fördermitgliedschaft in Höhe von 500€ pro Haushaltsjahr an den fzs stellen soll, damit die Studierendenschaft der FSU Jena Fördermitglied der fzs wird.

TOP 07 – Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Rahmen-PO und Gremiensemester“ (Willi Kröning)

Antragstext

Liebe MdStuRa,

vielleicht ist einigen von euch schon eine gewisse Änderung zu Maximalstudiendauern, die mit den Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor und Master kommen soll, begegnet. Bei der Bachelor-RahmenPO ist der mir zugetragene Stand vom Mai bei § 17 Absatz 1 „Prüfungstermine und Prüfungsfristen“ wie folgt:

„Die im jeweiligen Studiengang abzulegenden Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit sind innerhalb der Regelstudienzeit abzulegen. Die Bachelorprüfung gilt als abgelegt und endgültig nicht bestanden, wenn die zum Erreichen des Studienabschlusses erforderlichen Prüfungen nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit erfolgreich abgelegt wurden. Über das endgültige Nichtbestehen und den Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang ergeht ein Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Die vorstehenden Sätze gelten dann nicht, wenn die Studierenden das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben. Ein Antrag auf Fristverlängerung ist rechtzeitig vor Fristende von den Studierenden unter Angabe und Glaubhaftmachung triftiger Gründe beim Prüfungsausschuss zu stellen. Studierende sind rechtzeitig vorab auf die allgemeinen Rechtsfolgen gemäß Satz 2 und 3 hinzuweisen.“

Für den Master soll es das 3. Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit werden. Das bedeutet, wenn ich es richtig interpretiere, dass man nicht mehr irgendwann Langzeitstudiengebühren zahlen muss, sondern einfach exmatrikuliert wird, nachdem man das 10. Bachelor- oder 7. Master-Semester abgeschlossen hat, ohne den jeweiligen Abschluss erreicht zu haben.

Ich sehe dies als eine der problematischsten „Sparmaßnahmen“ an, die die Uni umsetzen kann. Warum „Sparmaßnahme“? Weil die Uni mehr Geld vom Land bekommt, je höher die Abschlussquoten in Musterstudienzeit sind. Innerhalb meiner Fakultät gibt es bereits große Sorgen, welche Auswirkungen diese Regelung insbesondere auf unsere internationalen Masterstudierenden haben wird.

In der bisherigen Regelung muss man ab einer gewissen Semesterzahl Langzeitstudiengebühren zahlen. Dies lässt sich über Gremiensemester um maximal ein Jahr hinauszögern. Ich möchte diese Regelung in der bestmöglichen Weise beibehalten und verstetigen.

Ich möchte mit euch also eine Stellungnahme verfassen, die in die Richtung „gegen eine Maximalstudiendauer - für mehr Wertschätzung von Ehrenamt“ gehen soll. Die Adressaten können wir ebenfalls auf der Sitzung bestimmen.

GaLieGrü
Willi

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die vorliegende Stellungnahme.

TOP 08 – Diskussion & Beschluss: Stellungnahme „Studiengangreviews und der Studentische Akkreditierungspool“ (Willi Kröning)

Antragstext

Liebe MdStuRa,

die Uni Jena ist systemakkreditiert. Das heißt, dass alle paar Jahre das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in den Punkten Studium und Lehre überprüft wird. Bei uns ist das Die „Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre“. Das gibt der Uni mehr Freiheit, um intern sogenannte „Studiengangreviews“ zu planen und durchzuführen, was weniger streng ist als extern durchgeführte Programmakkreditierungen - diese würden jeden Studiengang einzeln durchleuchten um (plump gesagt) zu schauen, „ob drinsteckt, was draufsteht“. Mehr zu den Reviews findet ihr hier: <https://www.uni-jena.de/73579/studiengangreview-an-der-uni-jena>

Die externen Reviewgruppen bestehen aus Profs anderer Unis, Vertreter:innen aus der Industrie/Wirtschaft und Studis anderer Unis. Hierbei hat die Uni relativ viel Spielraum. Mit den genauen Vorgaben aus der ThürStAkkrVO und der Uni-eigenen Evaluationsordnung habe ich mich nicht beschäftigt, Asche auf mein Haupt.

Aber da kommen wir zu dem Punkt, zu dem ich möchte: Es gibt den deutschlandweiten Studentischen Akkreditierungspool <https://www.studentischer-pool.de/>. Dieser bietet Seminare an, um dahingehen geschult zu werden, Akkreditierungen als studentische:r Gutachter:in mit durchführen zu können. Man lernt dort, worauf man achten muss, wann ein Studiengang also generell als „studierbar“ bezeichnet werden kann. Geschulte Studis werden dann meist über die geweilige BuFaTa in den Pool entsendet. Werden Studis aus dem Pool genommen, kostet das die Uni etwas Geld (ein paar hundert Euro glaube ich, aber nagelt mich nicht auf irgendeine konkrete Zahl fest).

Für die Studiengangreviews müssen keine Studis aus dem Pool genommen werden. Aus Sicht der Studis ist es aber sinnvoll, von geschulten Studis befragt zu werden und einen qualifizierteren Beitrag im finalen Bericht zu bekommen, der Studi-Interessen sehr gut vertritt. Uni und Profs mag man jetzt unterstellen können, dass es aus deren Sicht natürlich schöner ist, weniger kompetente (oder eher ungeschulte) Studis in den Reviewgruppen zu haben, um potenzielle Probleme zu verschleiern und nicht behandeln zu müssen.

Wir in der PAF waren auch so zufrieden mit unseren externen Studis, auch wenn sie nicht aus dem Pool kamen. Wir glauben, dass sie unsere Interessen in dem Bericht ausreichend vertreten haben. Dieser liegt allerdings noch nicht vor, aber das ist ein anderes Problem. In den Geowissenschaften gab es in der Vorbereitung von deren noch anstehendem Studiengangreview allerdings scheinbar die Problematik, dass der Wunsch der Studis, studentische Gutachter:innen aus dem Pool zu nehmen, mehr oder weniger absichtlich übergangen wurde. Dahingehend ist mir auch das Gerücht zu Ohren gekommen, dass es eine Art „Anweisung“ von Seiten der Stabsstelle Qualitätsentwicklung gegeben haben soll, explizit keine Studis aus dem Pool zu nehmen. Dieses Gerücht würde ich gerne überprüfen.

Ich möchte mit euch also eine Stellungnahme verfassen, die in die Richtung „für den Studentischen Akkreditierungspool - für einen größeren Fokus auf studentische Interessen in den Studiengangreviews“ gehen soll. Die Adressaten können wir ebenfalls auf der Sitzung bestimmen.

GaLieGrü
Willi